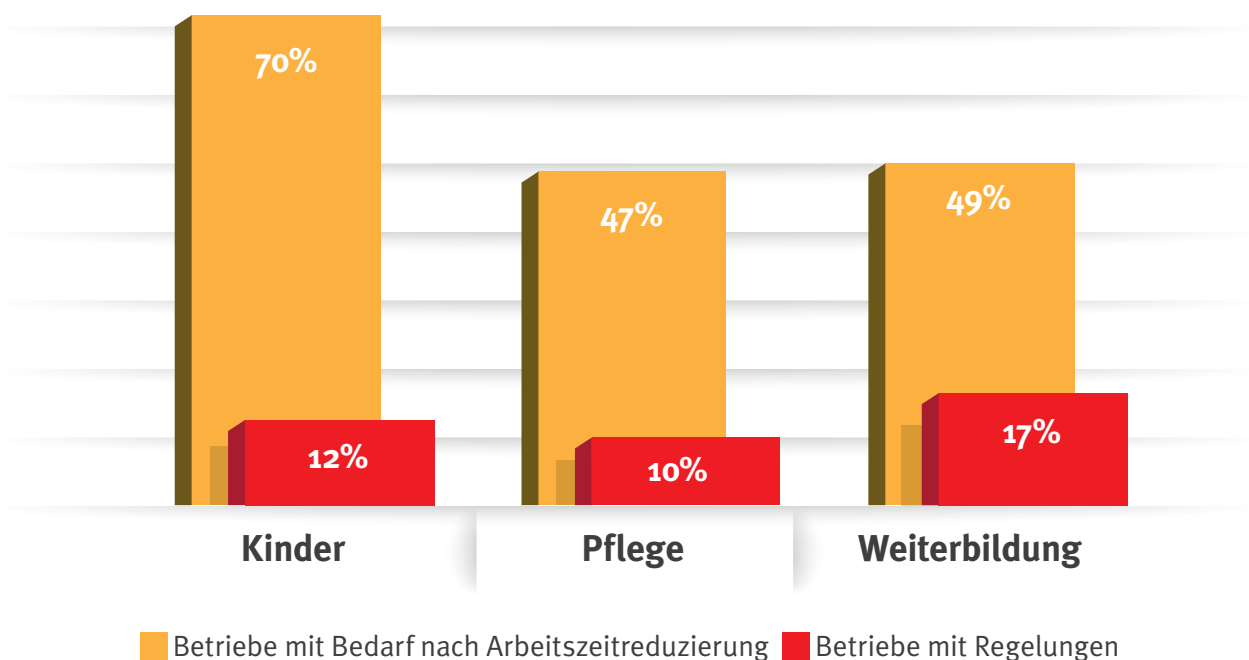


Wahloption für Beschäftigte im Tarifvertrag absichern

Trotz hohem Bedarf nach verkürzten Arbeitszeiten: Beschäftigte haben zu wenig gesicherte Ansprüche.

Arbeitszeitreduzierung für Kinder, Pflege, Weiterbildung



Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2016

- In den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie gibt es kaum Regelungen zur Absenkung der Arbeitszeit, wenn Beschäftigte Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich weiterbilden. Nur ungefähr ein Zehntel der Betriebe hat Vereinbarungen dazu.
- Der Bedarf nach kürzeren Arbeitszeiten ist dagegen hoch: Laut Betriebsrätebefragung 2016 haben Beschäftigte in 70 Prozent der Betriebe ihre Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung abgesenkt, aufgrund von Pflege reduzierten Beschäftigte in 47 Prozent und aufgrund von Weiterbildung in 49 Prozent der Betriebe ihre Arbeitszeit. Die große Mehrheit kann sich nicht auf einen Anspruch berufen, sondern ist auf das Wohlwollen und Verständnis ihrer Vorgesetzten angewiesen.
- Deshalb will die IG Metall in dieser Tarifrunde einen individuellen Rechtsanspruch auf Absenkung der Arbeitszeit durchsetzen. So bekommen Beschäftigte eine Option mehr, um Arbeit und Leben besser zu vereinbaren. Das erhöht die Selbstbestimmung und gibt Beschäftigten Planungssicherheit. Sie sind nicht mehr vom guten Willen des Unternehmers abhängig.